

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Auszug - Antrag der Fraktionen der SPD und FDP im Rat der Stadt Würselen vom 10.07.2020, einen Bebauungsplan im Bereich Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße aufzustellen

Sitzung:	Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses	
TOP:	Ö 6	Wortprotokoll Beschluss
Gremium:	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	Beschlussart: geändert beschlossen Abstimmungsergebnis
Datum:	Do, 27.08.2020	Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:30 - 20:07	Anlass: Sitzung
Raum:	Sitzungssaal 1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen	
Ort:		
Vorlage:	VO/20/0185 Antrag der Fraktionen der SPD und FDP im Rat der Stadt Würselen vom 10.07.2020, einen Bebauungsplan im Bereich Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße aufzustellen	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: Beschlussvorlage
Berichterstatter:	1. ETB von Hoegen 2. Peikert, Petra	
Federführend:	Fachdienst 4.3	Bearbeiter/-in: Peikert, Petra

Stadtverordneter Küppers (SPD) sagt, dass es Spannungen gäbe und die damit verbundenen Emotionen verständlich seien. Seit über 100 Jahren sei die Firma Eigelshoven beständig und arbeite mit dem nachwachsenden Baustoff Holz. Weiter führt er aus, dass Holz ein wichtiger Rohstoff sei und bescheinigt diesem eine prosperierende Zukunft. Weiter sagt er, dass auch Anwohner der Dobacher Str. anwesend seien und diese berechnete Belange im Zusammenhang mit dem Schutz vor Emissionen vorweisen. Im Vorfeld habe die Fraktion die Bauakten angefordert und diese begutachtet. Dabei sei klar erkennbar geworden wie der Betrieb nach und nach größer wurde. Da ein Bebauungsplan in diesem Bereich nicht bestehe, war die rechtliche Grundlage nach dem über Anträge entschieden wurde der § 34 BauGB. Weiter führt er aus, dass es auch Widerstand gegen Planungen und Projekte in diesem Bereich durch Anwohner gab. Dies würde ganz klar erhebliche Spannungen zwischen der Firma Eigelshoven und den Anwohnern aufzeigen. Daher sei die Intention des Antrages der Fraktionen der SPD und FDP die Belange zwischen der Firma Eigelshoven und den Anwohnern durch einen Bebauungsplan in Einklang zu bringen.

Stadtverordneter Steffes (CDU) verweist auf die juristische Stellungnahme der Kanzlei und in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung der Verwaltung keinen Bebauungsplan in diesem Bereich aufzustellen. Er sagt, dass die CDU dem Antrag der Fraktionen SPD und FDP nicht folgen werde. Weiter möchte er zunächst eine Klärung der juristischen Stellungnahme vornehmen und wäre bereit zu einem späteren Zeitpunkt erneut über den TOP abzustimmen.

Stadtverordnete Benja (UWG) sagt, dass die UWG dem Antrag der SPD und FDP heute ebenfalls nicht zustimmen werde, die UWG sei aber bereit wie die CDU zu einem späteren Zeitpunkt erneut über den Antrag abzustimmen.

Stadtverordneter Carduck (FDP) bekräftigt, dass durch einen Bebauungsplan größtmögliche Transparenz geschaffen werden solle. Es sei wichtig klarzustellen, dass die Firma Bestandschutz habe, dennoch könne die Firma nicht ins unermessliche wachsen. Zudem würde durch einen Bebauungsplan eine rechtliche Sicherheit geschaffen werden.

Stadtverordneter Tirtey (CDU) erinnere sich an vergangene Diskussionen über die Vergrößerung des Betriebes, zur damaligen Zeit wollte der Rat keinen Bebauungsplan, sondern die Regelungen durch den § 34 BauGB anwenden. Er betonte, dass es sich um kein intransparentes Verfahren handele, sondern um ein anderes Verfahren, das zu dem auch transparent sei.

Stadtverordneter Küppers (SPD) bezieht sich auf das Gutachten und bekräftigt, dass es keinen rechtswidrigen Bebauungsplan geben würde.

Stadtverordneter Steffes (CDU) äußert, dass die Verwaltung sagt, sie würde sich durch einen Bebauungsplan angreifbar machen und demnach wird die CDU dem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion der SPD regt an abweichend von der Beschlussvorlage über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP abzustimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD und FDP

die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 2, 8 ff. BauGB im unbeplanten Bereich der im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellten Flächen zwischen L 23, Hauptstraße, Flußweg und Am Sägewerk. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den anliegenden Auszügen aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen und der Liegenschaftskarte;
erforderlichenfalls den Erlass einer Veränderungsspeere gemäß § 14 BauGB und die Zurückstellung von Baugesuchen gemäß 15 BauGB
gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, ist die Bezeichnung BPlan 231, Im Bereich: Am Sägewerk, Willy-Brand-Ring, Hauptstraße. Der Geltungsbereich entspricht dem von der Verwaltung beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 7

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient100.regioit.intern/ai/to020.asp?TOLFDNR=17373>